



Qualität mit Tradition seit 1933
Baustoff-Recycling / Schüttgutlogistik

Annahme mineralischer Abfälle

Die fachgerechte Annahme und Entsorgung mineralischer Abfälle wie Bauschutt oder Bodenaushub leistet einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz. Um eine sichere und ordnungsgemäße Verwertung zu gewährleisten, gelten für die Anlieferung bestimmte Anforderungen an Sortierung, Zusammensetzung und Deklaration. In diesem Dokument informieren wir Sie über die wichtigsten Annahmevervoraussetzungen.

Welche Abfälle werden angenommen?

Unter bestimmten Voraussetzungen nehmen wir folgende mineralische Abfälle und Abfallgemische an:

- Bodenaushub (BM-0 bis BM-F3)
- Bodenaushub (>BM-F3 in bestimmten Fällen)
- Bauschutt (sortenrein oder gemischt)
- Betonbruch
- Ziegel- und Mauerwerk
- Straßenaufbruch

Welche Materialien dürfen nicht enthalten sein?

Bitte beachten Sie: Die Beimischung nicht mineralischer Stoffe ist unzulässig.

Nicht angenommen werden insbesondere:

- Holz, Metall und Glas
- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- Hausmüll, Gewerbeabfälle und Sperrmüll
- Gips- und Dämmstoffe
- Kunststoffverunreinigungen
- Schadstoffbelastete Materialien (z. B. Teer, Asbest, Öl- oder Farreste)



Qualität mit Tradition seit 1933
Baustoff-Recycling / Schüttgutlogistik

Anforderungen an die Anlieferung

Damit eine ordnungsgemäße Annahme erfolgen kann, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Sortenreinheit und Trennung

Baustoffe wie Beton, Ziegel oder Böden sind soweit technisch möglich getrennt und sortenrein anzuliefern.

Herkunfts-nachweis und Deklaration

Bei der Anlieferung ist die Herkunft des Materials anzugeben, z. B. das Bauvorhaben mit Adresse. Sofern vorhanden, sind ergänzende Unterlagen wie Bodengutachten oder Voruntersuchungen bereitzustellen. Bei der Anlieferung von Böden ist grundsätzlich eine Deklarationsanalyse vorzulegen, sofern nicht vorab etwas anderes vereinbart wurde.

Sichtprüfung vor Ort

Vor der Ablagerung erfolgt eine Sichtkontrolle durch unser Fachpersonal. Bei unklarer Stoffzusammensetzung behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder eine weitergehende Untersuchung zu verlangen.

Begleitunterlagen

Je nach Materialart, Menge oder Verdachtslage können Analysezertifikate bzw. eine Einstufung nach der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) erforderlich sein.

Fremdstoffe

Stör- und Fremdstoffe dürfen nur in zulässigem Umfang enthalten sein. Bei erhöhtem Fremdstoffanteil können Sortierzuschläge erhoben oder das Material zurückgewiesen werden.